STADTGEMEINDE
steyregg

HAUS- und BETRIEBSORDNUNG
Stadtsaal Steyregg

Besucheranzahl:

- Reihenbestuhlung mit Bühne **max. 298 Sitzplätze** (ACHTUNG: bei Reihenbestuhlung müssen immer 10 Stühle miteinander verbunden sein, **keine** Glasflaschen und Trinkgläser erlaubt)
- Tischbestuhlung im Saal und auf der Bühne **max. 275 Sitzplätze** (215 Sitzplätze im Saal, 60 Sitzplätze auf der Bühne)
- Tischbestuhlung im Saal und auf der Bühne mit mobiler Bühne **max. 259 Sitzplätze** (170 im Saal, 89 auf der Bühne)

Musik/Lautstärke: Maximal 93 dB

Die gesetzliche Nachtruhe gilt von 22:00 – 6:00 Uhr.

Müll: **Der Müll ist selbständig zu entsorgen.**

Zur Info: Restmüllsäcke können bei der Stadtgemeinde angekauft werden. Die Entsorgung ist mit dem Hausmüll vorgesehen. Sack-orange (90 l) oder Sack-grün (60 l). Die zur Abfuhr bereitgestellten Abfallsäcke müssen zugebunden sein.

Haftung

Die Haftungserklärung, laut OÖ Veranstaltungssicherheitsgesetz, befindet sich bei der Veranstaltungsmeldung; diese gilt auch für angebrachte Zelte oder Hütten.

Fluchtwege:

- Fluchtwege müssen während der gesamten Veranstaltung **frei** gehalten werden
- Die Fluchtwegtüren sind vor der Veranstaltung auf einwandfreie Funktion zu überprüfen.
- Fluchtwegtüren bei den beiden Bühnenaufgängen müssen während der ganzen Veranstaltung geöffnet sein.
- Die Zufahrtswege für Feuerwehr, Rettung und Polizei zu den Veranstaltungsbereichen müssen freigehalten werden

Rauchverbot

In der gesamten Veranstaltungsbetriebsstätte gilt ein generelles Rauchverbot.

Allgemein

Zusätzliche Erfordernisse müssen mit der Stadtgemeinde abgeklärt werden.

Ergänzende Erläuterung zur Veranstaltungsmeldung:

Veranstaltungen bis zu 300 Personen, mit Öffentlichkeitscharakter, sind der Stadtgemeinde bis 2 Wochen vor der Veranstaltung zu melden (Veranstaltungen bis zu 1.500 Personen benötigen eine Veranstaltungsanzeige, mind. 6 Wochen vorher).

Die Nutzung des Stadtsaales ist Steyregger/Innen für Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter gestattet. Eine Veranstaltungsmeldung gemäß § 6 Abs. 1 Z1 und 2 OÖ Veranstaltungssicherheitsgesetz ist auszufüllen – Formulare Online www.steyregg.at.

Kontakt: Sandra Tenreiter, Tel. 0732/640155-62, sandra.tenreiter@steyregg.at